

A n t r a g  
des  
F I N A N Z - A U S S C H U S S E S  
-----

Über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das n.ö. Blindenbeihilfengesetz abgeändert wird (2. Blindenbeihilfengesetz-Novelle).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- " 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf (2. Blindenbeihilfengesetz-Novelle) über die Abänderung des Blindenbeihilfengesetzes wird genehmigt.  
2.) Die Landesregierung wird beauftragt, das Erforderliche zur Durchführung des Gesetzesbeschlusses zu veranlassen."

SCHERRER

Obmann

WIESMAYR

Berichterstatter.

Kanzlei  
des Landtages  
von Niederösterreich

Anmerkung: Der Gesetzentwurf befindet sich in den Händen  
-----  
der Herren Abgeordneten.